

Änderung der Fördervoraussetzungen für Biomassefeuerungen

durch das Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA)

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die energetische Gebäudeförderung des Bundes in Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 und der Förderstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) „Energieeffizienz und Wärme aus Erneuerbaren Energien“ neu aufgesetzt.

Die BEG hat die bestehenden Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich ersetzt – darunter das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren), das Programm zur Heizungsoptimierung (HZO), das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und das Marktanreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP).



Welche Neuerungen bringt die geänderte Bundesförderung für effiziente Gebäude mit sich?

BIOMASSEPRODUKT	PRODUKTNORM	PARAMETER	EINHEIT	ALTE VORGABEN (BIS 31.12.2022)	NEUE VORGABEN (AB 01.01.2023)	
Pellet- oder Hackgutkessel (automatisch beschickt)	EN 303-5	CO-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 200 ²⁾	Vorgaben bleiben unverändert	
		Partikel-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 250 ³⁾ ≤ 15 ²⁾		≤ 2,5 ²⁾
		Heiztechnischer Wirkungsgrad oder	%	≥ 90 ²⁾		-
		Jahreszeitbedingter Raumheizungs-nutzungsgrad ns (=ETAs)	%	≥ 78		≥ 81
Scheitholz-Vergaserkessel (handbeschickt)	EN 303-5	CO-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 200 ²⁾	Vorgaben bleiben unverändert	
		Partikel-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 250 ³⁾ ≤ 15 ²⁾		≤ 2,5 ²⁾
		Heiztechnischer Wirkungsgrad oder	%	≥ 90 ²⁾		-
		Jahreszeitbedingter Raumheizungs-nutzungsgrad ns (=ETAs)	%	≥ 78		≥ 81
Pelletöfen mit Wassertasche (automatisch beschickt)	EN 14785	CO-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 200 ²⁾	Vorgaben bleiben unverändert	
		Partikel-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 250 ³⁾ ≤ 15 ²⁾		≤ 2,5 ²⁾
		Feuerungstechn. Wirkungsgrad oder	%	≥ 91 ²⁾		-
		Jahreszeitbedingter Raumheizungs-nutzungsgrad ns (=ETAs)	%	≥ 78		≥ 81
Förderanteil bezogen auf die Komplettanlage					Bis zu 20%	

¹⁾bezogen auf trockenes Abgas, normiert auf 0°C, 1013 mbar, 13 Vol.-% O₂

²⁾Vorgabe gilt für den Betrieb unter Nennlastbedingungen

³⁾Vorgabe gilt für den Betrieb unter Teillastbedingungen, falls zutreffend

Bestehende wesentliche Anforderungen

- **Pellet- oder Hackgutkessel sowie Pelletöfen mit Wassertasche** (automatisch beschickt) müssen über eine Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatische Zündung verfügen.
- **Scheitholz-Vergaserkessel (handbeschickt)** müssen über eine Leistungs- und Feuerungsregelung (mit Temperaturfühler hinter der Verbrennungskammer und/oder Lambdasonde zur Messung des O₂-Gehalts im Abgasrohr oder gleichwertigen Sensoren) verfügen.
- **Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. -hackgut und Scheitholz**, die automatisch und manuell beschickt sind
 - müssen über eine Leistungs- u. Feuerungsregelung sowie automatische Zündung für den automatisch beschickten Anlagenteil verfügen und
 - über eine Leistungs- und Feuerungsregelung (mit Temperaturfühler hinter der Verbrennungskammer und/oder Lambdasonde zur Messung des O₂-Gehalts im Abgasrohr oder gleichwertigen Sensoren) verfügen

Weitere Anforderungen

- Alle förderfähigen Biomasse-Heizsysteme müssen ab 01. Januar 2023 mit einer Wärmemengenanzeige ausgestattet sein.
- Eine Effizienzanzeigepflicht besteht bei Biomasseanlagen nicht.
- Nachgeschaltete Abscheider/Filter
 - sind grundsätzlich weiterhin förderfähig, erhalten aber keinen Bonus. Sie werden innerhalb der Komplettanlage mit bis zu 20% gefördert.
 - können mittels rechnerischem Nachweis berücksichtigt werden (ausgestellt durch ein nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflabor).

Fördergegenstand

Im Rahmen der **Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)** sind u.a. als Einzelmaßnahme in Bestandsgebäuden für Wohngebäude und Nichtwohngebäude weiterhin Biomasseanlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) förderfähig: Mit der Anpassung der Grenzwerte zum 01.01.2023 für Staub und den Nutzungsgraden für förderfähige Biomasseanlagen sollen die Geräte sauberer und effizienter und damit ein weiterer Beitrag zu den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung geleistet werden.

Leistungsangebot

Das **DVGW-Prüflaboratorium Energie** besitzt alle akkreditierungsseitigen und technischen Voraussetzungen, um Typ- oder Ergänzungsprüfungen an Ihren Biomasseanlagen zur Wärmeerzeugung durchführen zu können. Als Abschlussleistung wird ein Prüfbericht (gemäß DIN EN ISO/IEC 17025) nach EN 303-5 (Biomassekessel) oder EN 14785 (Pelletöfen mit Wassertasche) ausgestellt, der bei der BAFA eingereicht werden kann.

Wir bieten außerdem Prüfungen an nachgeschalteten Anlagen, wie **Partikelabscheidern (z.B. nach DIN SPEC 33999)** an.

Nutzen Sie unsere Kompetenz, unsere langjährige Erfahrung und unser technisches Potenzial, um Ihre Produkte zukunftssicher zu gestalten. Wir helfen Ihnen gern weiter, sprechen Sie uns an!